

50. FJT 17.-19. April 2026 in Hamburg
Bucerius Law School

FREITAG

Anmeldung geöffnet: ab 14.00 Uhr

Rahmenprogramm: Beginn 15.30 Uhr

Feministische Kieztour auf St. Pauli

Stadtrundgang *Hamburg Postkolonial*

Stadtrundgang *Spuren jüdischen Lebens im Grindelviertel*

Hafenrundfahrt *Frauenarbeit im Hafen und auf See*

Geführter Rundgang durch die Feministische Bibliothek *Denkträume*

(weitere Infos zur Anmeldung für das Rahmenprogramm folgen)

ERSTER SLOT 15.30-17.00 Uhr

Zur Geschichte und Struktur des FJT für Neueinsteiger*innen

Prof'in. i.R. Dr. Sibylla Flügge, Frankfurt a.M.; Sarah Wichmann (sie/ihr), Leipzig

Die Geschichte und Struktur des FJT werden vorgestellt und den Teilnehmer*innen wird die Möglichkeit gegeben, sich kennenzulernen.

ZWEITER SLOT 17.15-18.45 Uhr

Zwischen Konflikt und Solidarität – kontroverse feministische Debatten im FJT

Dr. Selma Gather, Berlin/Karlsruhe; Prof'in. Dr. Dana-Sophia Valentiner, Hamburg

Bei Feministischen Jurist*innentagen wurde oft kontrovers diskutiert. Der Workshop gibt eine Einführung in die feministische Rechts Theorie und Rechtspolitik und zeichnet Entwicklungs- und Diskussionslinien nach.

Eröffnungsveranstaltung 19.00 Uhr

50. FJT: Die Bedeutung des FJT für die Arbeit feministischer Jurist*innen – brauchen wir neue Strategien im Kontext des globalen Rechtsrucks?

RA'in Malin Bode, Bochum; Prof'in. Dr. Sarah Elsuni, Frankfurt a.M.; RA'in Ina Feige, Leipzig; Dr. Donja Hodaie, Bonn; Dr. Doris Liebscher, Berlin; Moderation: Lic. jur. Zita Küng, Zürich

Prof'in. i.R. Dr. Sibylla Flügge gibt einen kurzen Input zu organisatorischen und rechtspolitischen Themen seit den ersten Feministischen Juristinnentagen (damals noch: Jurafrauentreffen) 1978. Dem schließt sich ein Gespräch zwischen Teilnehmerinnen* aus verschiedenen Generationen und Berufsfeldern an: Warum hat die Einzelne angefangen,

sich im FJT zu engagieren? Für welche Anliegen setze ich mich als feministische Juristin im eigenen Arbeitskontext aktuell ein? Brauchen wir angesichts des globalen Rechtsrucks neue Strategien?

Sektempfang im Anschluss

SAMSTAG
ERSTER SLOT **9.00-10.30 Uhr**

AG 1

Die EU-Entgelttransparenzrichtlinie - Umsetzungsbedarf und Umsetzungsstand, denkbare Wirkungen jenseits nationaler Umsetzung

Dr. Regine Winter, Richterin am BAG a.D., Erfurt

Die Umsetzungsfrist für die EU-Entgelttransparenzrichtlinie endet am 7. Juni 2026. Dr. Regine Winter gibt einen Überblick über ausgesuchte Inhalte der Richtlinie und ihrer Grundlagen im Primärrecht. Mit Blick auf die aktuellen gesetzgeberischen Entwicklungen wird zudem eine Auseinandersetzung mit dem Umsetzungsbedarf und Umsetzungsstand in Deutschland und der Frage der fristgerechten Umsetzung – soweit absehbar – erfolgen. Darüber hinaus wird beleuchtet, welche unmittelbaren Wirkungen die Richtlinie entfalten könnte, falls die Umsetzung bis zum Fristablauf nicht oder nur unzureichend erfolgt

AG 2

Paradigmenwechsel ohne Absicherung: Die Folgen der BSG-Rechtsprechung für TIN*-Krankenversicherte

RA'in Katrin Niedenthal (sie/ihr), Bielefeld; Ass. Iur. Nick Markwald, M.A. (keine Pronomen), Flensburg

Trans*, inter* und nicht-binäre (TIN*) Versicherte hatten über 40 Jahre lang einen Anspruch gegen ihre Gesetzlichen Krankenversicherungen auf Behandlung des Leidensdrucks wegen einer Geschlechtsinkongruenz. Grundlage war die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts. Die von der Rechtsprechung entwickelten Voraussetzungen für die Kostenübernahme waren seit 2017 durch den rechtlichen und medizinischen Paradigmenwechsel jedoch zunehmend unhaltbar geworden. 2023 hat das BSG seine bisherige Rechtsprechung aufgegeben und darauf hingewiesen, dass eine gesetzliche Regelung geboten wäre. Bisher gibt es keine gesetzliche Regelung, die Versorgungslage ist prekär. In der AG wird es um die Auswirkungen der BSG-Rechtsprechung und der Untätigkeit der Gesetzgebung auf TIN*-Krankenversicherte gehen.

AG 3

Crippling Reproductive Justice / Reproduktive Gerechtigkeit aus Perspektive der Legal Disability Studies

Prof'in. i.R. Dr. Theresia Degener (sie/ihr), Bochum

Angesichts der aktuellen weltweiten Rückschritte im Bereich der reproduktiven Freiheit erleben diskriminierende Gesetze ein Comeback. Schwangerschaftsabbrüche auf Wunsch werden verboten. Ausnahmen gelten u.a. für die Diagnostizierung eines Defekts beim Fötus/Embryo. Diese behindertenfeindlichen Gesetze schaffen ein Paradox zwischen dem Bestreben, die reproduktiven Wahlmöglichkeiten zu maximieren, und der Notwendigkeit, Behindertenfeindlichkeit zu bekämpfen. Sie säen auch Zwietracht zwischen Aktivist*innen für reproduktive Rechte und Behindertenbewegungen. Der Workshop versucht aus Perspektive der Legal Disability Studies reproduktive Gerechtigkeit feministisch intersektional zu überdenken.

AG 4

Das feministische Potential der Genossenschaft

Alena Rathke, Halle

Frauen* sind heute weitgehend formell gleichberechtigt; die Gleichstellung von Frauen* und Männern ist jedoch noch lange nicht erreicht. Der Beitrag erläutert wie die eingetragene Genossenschaft (eG) Frauen* Selbsthilfe ermöglicht und damit die Gleichstellung fördert.

AG 5

Gewalt bei der Geburt – rechtliche Möglichkeiten auch rechtsvergleichend

Prof.in. Dr. Sandra Hotz, Neuenburg/Schweiz; Fiona Behle, Zürich

Die Geburt wird nach wie vor häufig als privates, natürliches oder rein medizinisches Ereignis dargestellt; doch sie ist maßgeblich durch rechtliche Strukturen, institutionelle Macht und historische Vermächtnisse der Kontrolle und Ausgrenzung geprägt. Das Recht regelt, wer gebären darf, wo und auf welche Weise die Geburt stattfindet, wessen Wissen anerkannt wird und wessen Schmerzen geglaubt werden. Auf diese Weise kann es sowohl vor Formen der Gewalt schützen als auch körperliche Verletzungen, Zwang, Überwachung, den Verlust der Autonomie, epistemische Ungerechtigkeit sowie die systematische Abwertung verkörperten Wissens herbeiführen.

Die AG soll vergleichende rechtliche Fragestellungen (Deutschland, Österreich, Schweiz) untersuchen, beispielsweise: Wie wirken sich koloniale Vergangenheit, Rassismus, Ableismus und Patriarchat auf die aktuellen rechtlichen Zugänge zur Geburt aus? Welche alternativen rechtlichen, ethischen sowie pflegeorientierten Rahmenbedingungen könnten Gerechtigkeit, Autonomie und Würde in der Geburtsmedizin fördern?

AG 6

Unveiling Power's Legal Logic: Decolonial Feminism against the Illusion of Progress

Dr. Dorothy Makaza Goede, Hamburg

While the technologies, institutions, and vocabularies of power may change, the underlying structures of domination remain remarkably the same, if not stronger than ever. Contemporary forms of governance, whether mediated through advanced digital systems,

global legal regimes, or market logics, continue to reproduce deeply gendered, racialised, and colonial hierarchies, often under the guise of neutrality, progress, and innovation. This lecture brings together decolonial thought, critical race theory, and feminist approaches to international law as critical tools for exposing how historical forms of oppression merely mutate into new configurations of control.

AG 7

Datenschutzrecht feministisch denken – neue Perspektiven auf Autonomie und Macht

Nina Grasse (sie/ihr), Berlin

Datenschutzrecht erscheint neutral, übersieht aber systematisch geschlechtsspezifische Machtasymmetrien: Einwilligungskonzepte versagen in Abhängigkeitsverhältnissen, während Tracking von Gesundheitsdaten oder Stalkerware in missbräuchlichen Beziehungen spezifische Risiken schaffen. Feministische Perspektiven zeigen, dass „Privatsphäre“ ein Privileg ist. So sind marginalisierte Gruppen strukturell stärker überwacht. Algorithmen in Personalauswahl oder Kreditvergabe reproduzieren bestehende Diskriminierung. Die Veranstaltung diskutiert, wie datenschutzrechtliche Instrumente gegen geschlechtsbezogene Überwachung mobilisiert und Konzepte wie informationelle Selbstbestimmung intersektional neu gedacht werden können.

AG 8

StPO-Reform aus Nebenklageperspektive

*RA*in Ronska Grimm (keine Pronomen), Berlin*

Eine relativ umfassende Reform der StPO ist derzeit in Arbeit. Welche Chancen und Risiken bestehen aus Nebenklageperspektive?

ZWEITER SLOT **11.00-12.30 Uhr**

AG 9

Familienfreundliche Arbeitszeiten

Prof.in. Dr. Katja Nebe (sie/ihr), Halle

Wer Erwerbs- und Sorgearbeit vereinbaren muss, braucht Flexibilität. Doch Flexibilisierungsrechte für Sorgeleistende – meist von Frauen genutzt – können zur „Exklusions-Falle“ werden. Das Recht auf Teilzeit wird oft als „Lifestyle-Recht“ abgewertet. Statt sozialpolitische Errungenschaften zu diskreditieren, braucht es faire Lösungen für Verteilungskonflikte und menschengerechte Arbeitszeitmodelle, die auch intersektionelle Exklusionsrisiken (z.B. für Eltern behinderter Kinder) berücksichtigen. Im Panel sollen Lösungswege typischer innerbetrieblicher Konfliktlagen um vereinbarungsgerechte Arbeitszeitmodelle aufgezeigt und diskutiert werden.

AG 10

Genderneutrales Familienrecht – formale Gleichheit und ihre Probleme

Prof.in. Dr. Kirsten Scheiwe, Hildesheim

Die „neutralisierte Mutter“ ist ein Begriff, den Martha Fineman 1992 in ihrer Analyse der Auswirkungen des geschlechtsneutralen Familienrechts und des Einflusses von Väterrechtsbewegungen prägte. Mutterschaft und Care sind klassische Themen der Frauenbewegung. Die Veränderungen im Recht unter den Vorzeichen von Gleichheit und Nicht-Diskriminierung haben zu weitreichenden Veränderungen im Familien- und Verfassungsrecht geführt; jetzt geben die geschlechtsneutrale Elternschaft und das Kindeswohl den Ton an. Verschwinden Mutterschaft und Care hinter der geschlechtsneutralen Elternschaft? Welche Risiken und Nebenwirkungen haben diese Entwicklungen? Die ambivalenten Tendenzen der Auf- und Abwertung von Care hinter dem Schleier der formalen Gleichheit werden diskutiert; ein Beispiel ist die Situation allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder.

AG 11

Vereinbarkeit der Regelungen im Aufenthaltsrecht mit der Istanbul-Konvention

RA'in Sarah Giese (sie/ihr), Hamburg; Moderation: Dr. Donja Hodaie, Bonn

Der Vortrag beleuchtet den Aufenthaltsstatus als Druckmittel gegen Frauen und untersucht, inwieweit die geltenden gesetzlichen Bestimmungen mit der Istanbul-Konvention vereinbar sind. Ein besonderer Fokus liegt auf geflüchteten Frauen sowie ihren spezifischen Herausforderungen und Vulnerabilitäten. Abschließend findet ein moderierter, interaktiver Austausch mit den Teilnehmenden statt.

AG 12

Soziales Entschädigungsrecht

RA'in Esther Kleideiter (sie/ihr), Berlin; Sophia Härtel (sie/ihr), KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V., Berlin

In der AG geht es um die Problematik, wie Gesundheitsschäden nach sexuellem Missbrauch, der lange zurück liegt, als Schädigung im Sinne des SGB XIV nachgewiesen werden können. Welche prozessualen Strategien sind zu empfehlen und welche Änderungen der Rechtsprechung und der Gesetzgebung wären nötig? Unter anderem geht es um die Möglichkeiten des Beweisnotstandes im Sozialen Entschädigungsrecht vor dem Hintergrund der gebräuchlichen Möglichkeiten einer Glaubwürdigkeitsbegutachtung nach der Nullhypothese, sowie um die Frage inwieweit auch bei lang zurückliegenden schädigenden Ereignissen die Vermutungsregelung des § 4 Abs. 4 SGB XIV anzuwenden ist. Schließlich wollen wir noch auf das Problem der Vorerkrankung eingehen. Welche Tipps gibt es hier für die Antragstellung? Welche politischen Forderungen ergeben sich daraus?

AG 13

Eine ökofeministische Betrachtung des internationalen Konzepts der Klimagerechtigkeit

Verena Kahl (sie/ihr), Hamburg

In den letzten Jahrzehnten haben engagierte Personen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und (Rechts)Praxis den anthropogenen Klimawandel zunehmend als ein Phänomen skizziert, das komplexe Gerechtigkeitsfragen aufwirft, die sich in fortlaufenden auf hierarchischen Machtverhältnissen beruhenden Diskriminierungs- und Ausbeutungserfahrungen manifestieren, und daher tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen erfordern.

Dieser Vortrag zeichnet die Entwicklung des Konzepts der Klimagerechtigkeit nach und legt seine Kernelemente offen. Anhand einer ökofeministischen De- und Rekonstruktion werden wichtige (Rechtsschutz)lücken beleuchtet, die sich insbesondere in dem überwiegenden Ausschluss nichtmenschlicher Lebewesen zeigen. Ihre Inklusion erfordert das Aufbrechen fest verankerter binärer Strukturen und Muster der Objektivierung, Unterwerfung und Ausbeutung, die nichtmenschliches Leiden unsichtbar machen.

AG 14

Strategische Prozessführung gegen die öffentliche Beteiligung – „SLAPPs“ als Symptom einer anti-feministischen Verengung der Öffentlichkeit

Dr. Hannah Kiel (sie/er/-), Erfurt

SLAPPs sind missbräuchliche Klagen, mit denen wirtschaftlich mächtige Akteure kritische Stimmen aus der öffentlichen Debatte verdrängen. Durch finanzielle Machtungleichgewichte und gezieltes Ausnutzen psychischer Belastungen zweckentfremden sie rechtsstaatliche Verfahren, um den Zugang zu Rechtsschutz faktisch auszuhebeln. Sie sind kein isoliertes Phänomen, sondern Symptom einer verengten Öffentlichkeit, in der autoritäre Positionen erstarken: ein Klima, in dem feministische Diskurse stark bedroht sind, Ziel autoritärer Rechtsmobilisierung zu werden. In der AG werden SLAPPs in den Kontext sich verengender zivilgesellschaftlicher Räume eingeordnet. Die massiven Defizite der geplanten Umsetzung der EU-Anti-SLAPP-RL in Deutschland werden erörtert und diskutiert, wie feministische Netzwerke darauf reagieren können.

AG 15

Vom sozialen Nahraum bis zur Künstlichen Intelligenz: Digitale geschlechtsspezifische Gewalt als Querschnittsphänomen

Jacqueline Sittig (sie/ihr), Würzburg

Das Rad muss auch im digitalen Raum nicht grundlegend neu erfunden werden: In digitalen Räumen setzen sich bekannte geschlechtsspezifische Gewaltmuster fort. Im Zentrum des Workshops steht ein interaktives Rechtsprechungsmemory, anhand dessen

zentrale Erscheinungsformen digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt gemeinsam erarbeitet und eingeordnet werden. Dabei geht es um Gewalt im sozialen Nahraum (z. B. Tracking, Kontrolle vernetzter Haushalte), Gewalt im öffentlichen digitalen Raum (Hatespeech), sowie neue Dimensionen durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz - "KI" (Grundlagen von KI, Data Bias, automatisierte Diskriminierung). Ausgehend von konkreten Entscheidungen werden Phänomenologie, rechtliche Einordnung und praktische Durchsetzung diskutiert. Der Workshop lebt vom Austausch, gemeinsamer Analyse und der aktiven Beteiligung der Teilnehmenden.

AG 16

Folgerungen aus der Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes

Stefanie Killinger (sie/ihr), Präsidentin des VG Göttingen

Im Juni 2025 veröffentlichte das BMFSFJ die vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) unter Berücksichtigung von Praxiserfahrungen, insbesondere aus den Ländern und von Prostituierten selbst, durchgeführte Evaluation des ProstSchG. In der AG werden die wichtigsten Ergebnisse vorgestellt und kritisch gewürdigt. Es wird zur Diskussion gestellt, ob und ggf. welche Änderungen des ProstSchG notwendig sind, um diejenigen effektiver zu schützen, die im Sexgewerbe tätig oder von Menschenhandel betroffen sind.

Mittagspause: 12.30 – 14.00 Uhr

DRITTER SLOT **14.00-15.30 Uhr**

AG 17

Religionsfreiheit und Schwangerschaftsabbrüche – haben kirchliche Krankenhäuser ein Weigerungsrecht, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen?

Prof.in. Dr. Anna Katharina Mangold, Flensburg

Kliniken stehen in einem auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Gesundheitssystem unter Finanzdruck. Deswegen fusionieren zunehmend Klinikträger, darunter auch kirchliche. Katholische Klinikträger untersagen die Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen in ihren Häusern. Fusionieren sie mit anderen, etwa evangelischen, Kliniken, so machen die katholischen Träger den Verzicht auf Abbrüche zur Bedingung der Fusion. In der Folge werden auch dort, wo dies bislang möglich war, nun keine Abbrüche mehr durchgeführt, konkret derzeit in Flensburg und Lippstadt. Dies wirft (verfassungs)rechtliche Fragen nach der Reichweite der (kollektiven) Religionsfreiheit auf, ebenso wie nach der bundesverfassungsgerichtlich bestätigten Aufgabe der Bundesländer, ein angemessenes Angebot für sichere Schwangerschaftsabbrüche zu gewährleisten.

AG 18

Gleichberechtigung im Arbeitsleben: Equal Pay am Beispiel der Elternzeit

RA'in Friederike Boll (sie/ihr), Wuppertal; Prof.in. Dr. Cara Röhner, Wiesbaden

In dem Workshop soll es anhand eines konkreten Falls um die gleichheits- und antidiskriminierungsrechtlichen Grundlagen für die Lohngleichheit von Frauen und damit um die Gleichberechtigung im Arbeitsleben gehen. In dem Fall nahm eine weibliche Beschäftigte im öffentlichen Dienst Elternzeit. Während bei anderen zeitlichen Unterbrechungen der Arbeitstätigkeit die entgeltrelevante Stufenlaufzeit weiterläuft, wird sie bei der Elternzeit gehemmt. Damit kann erst verzögert um die Dauer der Elternzeit die nächste Entgeltstufe erreicht werden. Ob dies gemessen am Grundgesetz und dem Unionsrecht eine mittelbare Entgeltdiskriminierung aufgrund des Geschlechts und eine Benachteiligung wegen Elternschaft durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder darstellt, wollen wir in dem Workshop diskutieren. Der Fall liegt derzeit beim Bundesverfassungsgericht.

AG 19

Kindschaftsrecht und häusliche Gewalt

Dr. Christine Böttger, Bremen

Trotz klarer Erkenntnisse zu den Auswirkungen häuslicher Gewalt wird diese in Sorge- und Umgangsverfahren oft unzureichend berücksichtigt. Die AG diskutiert aktuelle Herausforderungen, analysiert Fallkonstellationen und fragt nach Handlungsspielräumen für Gerichte, Beratungsstellen und Rechtsvertretungen. Ziel ist es, feministische Strategien für ein Familienrecht zu entwickeln, das Betroffene wirksam schützt und strukturelle Gewalt ernst nimmt.

AG 20

Einführung in die praktische politische Kommunikation – TikTok

Farnaz Nasiriamini, Frankfurt a. M.

Der Workshop bietet einen strukturierten Einstieg in politische Rechtskommunikation und rechtspolitische Vermittlungsarbeit auf TikTok. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die Funktionsweise und die algorithmische Logik der Plattform, über wirksame Hook-Elemente, die Rolle von Storytelling und die zentralen Anforderungen an politische Kurzformate sowie der Umsetzung mithilfe von Artificial Intelligence. Inhaltlich orientiert sich der Workshop an etablierten Standards der politischen Kommunikationspraxis und vermittelt Wissen auf Basis aktueller Forschung und digitaler Strategiemodelle. Ziel ist es, die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, während der Konferenz ein erstes eigenes TikTok-Video zu einem ausgewählten Thema der Rechtspolitik zu konzipieren und umzusetzen – mit einer kommunikativen Strategie, die fachliche Präzision mit digitaler Wirkung verbindet.

AG 21

Racism on Trial - Solidarische Prozessbeobachtung

Justice Collective, Berlin

Solidarische Prozessbeobachtung dient nicht nur zur Dokumentation intersektionaler Diskriminierungserfahrungen rassifizierter Menschen, sondern ist zugleich eine Form zivilgesellschaftlicher Intervention gegen Massenkriminalisierung. Das Justice Collective teilt zentrale Einblicke aus seiner Begleitung von über 300 Strafverfahren zu sogenannten Massendelikten und diskutiert seine feministische Analyse von Strafe als rassistisches und patriarchales Machtinstrument, das insbesondere arme und migrantisierte Menschen, darunter viele FLINTA*-Personen, marginalisiert. Basierend auf den Beobachtungen am Schnellgericht Berlin sprechen wir darüber, wie zunehmende Austerität sowie der Ausbau strafender Institutionen und Grenzmechanismen spezifisch zur Kriminalisierung migrantischer Mütter beitragen.

AG 22

Rechtliche Möglichkeiten des Widerstandes in der Verwaltung

RA'in Hannah Vos (sie/ihr), Berlin; RA'in Dr. Vivian Kube (sie/ihr), Berlin, von „Frag den Staat“

„Neutralität“ wird zum neuen Kampfbegriff. Sobald sich Mitarbeiter*innen der Verwaltung für Vielfalt und gegen menschenfeindliche Thesen aussprechen, lautet der Vorwurf aus bestimmten Kreisen, sie hätten gegen ein Neutralitätsgebot verstoßen. Dabei dürfen Staatsbedienstete in Bezug auf die Werte des Grundgesetzes nicht neutral sein, sondern müssen aktiv für den Erhalt dieser Werte eintreten! In Zeiten einer möglicherweise bevorstehenden autoritären Wende ist das wichtiger denn je. Ob rechtswidrige Weisungen, das Vernichten wichtiger Akten oder korruptives Verhalten – problematische Handlungen der Leitungsebene in staatlichen Behörden sind bereits jetzt keine Seltenheit. Der Workshop soll umsetzbare und sichere Wege aufzeigen, um sich demokratiegefährdenden Missständen entgegen zu stellen.

AG 23

Streiks im Care-Bereich

RA'in Dr. Theresa Tschenker (sie/ihr), Berlin

Gemeinsam werden wir uns die Streikbewegungen und das Streikrecht in den frauen*dominierten Sektoren der Krankenpflege und Kindererziehung anschauen. Nach einer kurzen Einführung in die rechtlichen Grundlagen sprechen wir über die Grenzen des deutschen Streikrechts. Im Kitabereich spielt aktuell die tarifvertragliche Friedenspflicht eine große Rolle. Im Care-Bereich, der von gesetzlichen Regularien durchzogen ist, werden wir mit dem Problem des Verbots des sogenannten politischen Streiks konfrontiert – also das Verbot jeglichen Streiks, der sich nicht nur an die Arbeitgeberin bezogen auf Tarifverhandlungen richtet. Eine feministische Betrachtung des Streiks wirft auch die Frage auf, wie mit unbezahlter Care-Arbeit umzugehen ist.

AG 24

Genderapartheid als Strafbarkeitslücke im Völkerstrafrecht – Herausforderungen und Lösungsansätze

Dr. Donja Hodaie, Bonn

Antifeminismus und Gender-Backlash in Ländern wie Afghanistan haben durch institutionalisierte Geschlechterverfolgung und strenge Segregation eine gezielte Degradierung und zunehmende Verdrängung von Frauen aus dem öffentlichen Leben zur Folge. Das Völkerstrafrecht, das bereits die geschlechtsspezifische Verfolgung kriminalisiert, wird dem Unrecht der Genderapartheid wegen des strukturellen, systemischen und institutionalisierten Charakters der Gewalt und seiner Auswirkungen nicht gerecht. Daher besteht die Forderung zur Anerkennung von Genderapartheid als neue Kategorie geschlechtsspezifischer Gewalt im Völkerrecht und die Einführung seiner strafrechtlichen Verfolgbarkeit. Der Vortrag diskutiert die dafür bestehenden Möglichkeiten beispielsweise durch eine Änderung des Römischen Statuts, sowie Ambivalenzen, die etwa durch den Rechtsruck in der Politik entstehen.

16.00-18.00 Uhr Zwischenplenum

18.00 Uhr Get together mit der STREIT-Redaktion

20.30 Uhr – 2.00 Uhr Vernetzungsveranstaltung im Café Schöne Aussichten, Gorch-Fock-Wall 4, 20354 Hamburg (5 min zu Fuß vom Tagungsort entfernt)

SONNTAG

SLOT-ÜBERGREIFEND

Moot Court: Kindschaftsrecht feministisch gedacht

RA'in Zümrüt Turan Schnieders, Hanau; Prof'in. Dr. Berit Völzmann, Berlin

Wie wirken sich geschlechterbasierte Machtverhältnisse in Kindschaftsverfahren aus? Unser Moot Court lädt dazu ein, die juristische Praxis kritisch zu hinterfragen und feministische Perspektiven in den Mittelpunkt zu stellen. Anhand eines realitätsnahen Falles diskutieren wir Sorge und Umgangsrecht, strukturelle Ungleichheiten und die Frage, wie Gerichte Verantwortung für diskriminierungssensible Entscheidungen übernehmen können. Alle Teilnehmer*innen sind eingeladen, Argumentationsstrategien zu erproben, Rollen zu wechseln und gemeinsam neue Wege für ein gerechteres Kindschaftsrecht zu entwickeln.

ERSTER SLOT 9.00-10:30 Uhr

I. Workshop

Wie gründe ich eine Kanzlei?

RA'in Giulia Borsalino (sie/ihr), Leipzig; RA'in Antonia Sturma (sie/ihr), Leipzig

Von der Vision zur eigenen Kanzlei: Die AG beleuchtet, wie der direkte Start als Anwält*in gelingen kann, welche Finanzierung realistisch erforderlich ist und welche strategischen Entscheidungen die Gründung tragen.

II. Workshop

Nebenklage: Vom Erstgespräch zum Urteil

RA'in Theda Gienke, Berlin

Die AG richtet sich an Interessierte, die über die Nebenklagevertretung mehr erfahren möchten oder erste eigene Mandate übernehmen. In der AG soll ein erster Einblick in die Beratung und Vertretung von Geschädigten im Strafverfahren vermittelt werden.

Vom Erstgespräch über Anzeigenerstattung bis zur Vollstreckung von Urteilen. Was kommt im Verfahren auf uns zu und wie können wir Verletzte gut begleiten? Dafür werden konkrete Beispiele von Schriftsätzen und Anträgen an Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht besprochen wie auch die weitere Unterstützung betroffener Personen im Verfahren.

III. Austausch

Jurist*innen aus nichtakademischen Haushalten

Moderation: Anna Plattner, Leipzig

IV. Workshop

Empowerment-Workshop: Wie reagiere ich auf eine antifeministische Äußerung?

Lic. iur. Zita Küng, Zürich

Spontan bringt mich eine antifeministische Äusserung aus der Balance. Was tun, um die Situation schnell zu erfassen? Welche Reaktion macht Sinn und tut mir gut?

Wir testen verschiedene Ansätze und erweitern unser Repertoire.

V. Workshop

Recht solidarisch denken: Die Arbeit der Feminist Law Clinic (FLC)

Konstantina Raptis, München; Karla Steeb, Köln; Lilith Rein(sie/ihr), Köln

Die Feminist Law Clinic (FLC) ist eine bundesweit organisierte Law Clinic, die kostenlose Rechtsberatung für Betroffene von Gewalt und Diskriminierung anbietet und zugleich feministische Perspektiven in die juristische Ausbildung trägt. Wir werden die Arbeit und Strukturen der FLC vorstellen und darüber sprechen, wie solidarische Rechtsberatung konkret organisiert werden kann, welche Herausforderungen sich in der Beratungspraxis stellen und welche Leerstellen es im juristischen Ausbildungssystem gibt. Dabei geht es auch um die Frage, wie feministische Rechtsarbeit nachhaltig, kollektiv und verantwortungsvoll gestaltet werden kann. Gemeinsam möchten wir mit den Teilnehmenden diskutieren, welche Formen feministischer Rechtsarbeit es braucht, wie bestehende Strukturen weiterentwickelt werden können und wo Anknüpfungspunkte für eigenes Engagement liegen.

VI. Austausch

Die nächsten 50 Jahre FJT – Wofür kämpfen wir?

Moderation: Farnaz Nasiriamini, Rebecca Militz, Bernadette Lumbela

In diesem Austausch möchten wir mit euch diskutieren, wie die nächsten 50 Jahre FJT aussehen könnten und wie wir diese gestalten wollen. Auf Grundlage der Anmerkungen, die wir über das Wochenende gesammelt haben, möchten wir Themen und Anliegen diskutieren und konkrete Vorschläge für zukünftige FJT mitnehmen.

ZWEITER SLOT **10.45-12:15 Uhr**

VII. Austausch

RA'in Susette Jörk, Leipzig

Unterschiedliche Situation von Jurist*innen in Ost- und Westdeutschland

Wir möchten den Austausch, der beim FJT 2025 begonnen hat fortsetzen. Dabei geht es um unsere Erfahrungen in der Vergangenheit und Gegenwart.

VIII. Workshop

Kanzleistruktur, Finanzierung: Wie erhalte ich eine Kanzlei langfristig am Laufen?

RA'in Ina Feige, Leipzig; RA'in i.R. Susanne Pötz-Neuburger, Hamburg

Die Referentinnen berichten über ihre Erfahrungen, treten in den Austausch mit den Anwesenden und beantworten Fragen.

IX. Austausch

Politische Nebenklage – Umgang mit Misogynie im Strafprozess

RA'in Nadine Maiwald, Leipzig

Wie wirkt Misogynie im Gerichtssaal? Welche patriarchalen Machtmechanismen prägen Strafprozesse wegen Femiziden sowie sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt? Die AG widmet sich dem Institut der Nebenklage als politisches Instrument, das eben nicht nur der Sicherung formaler Beteiligungsrechte dient, sondern aktives Instrument der Vertretung Betroffener geschlechtsspezifischer Gewalt gegen strukturelle Ungleichheiten im Strafprozess ist. Gemeinsam wollen wir diskutieren, wie sich die Verankerung misogynen Denkmusters in der Rechtsprechung entwickelt hat und welche Möglichkeiten wir als Anwält*innen haben, diese im Prozess aufzudecken und ihre Rolle sichtbar zu machen.

X. Workshop

Im falschen Film: Bildbasierte sexualisierte Gewalt und moderner Voyeurismus

Jacqueline Sittig (sie/ihr), Würzburg

Der Workshop begegnet bildbasierter sexualisierter Gewalt als Gesamtphänomen modernen Voyeurismus, welches von „Revenge Porn“ über Upskirting bis hin zu nicht-einvernehmlichen sexualisierten Deepfakes reicht. Wie lässt sich ein Phänomen rechtlich fassen, das sich durch technische Innovationen ständig verändert? Als Querschnittsmaterie liegt der Fokus neben der strafrechtlichen auf der Rechtsdurchsetzung aus Betroffenenperspektive: Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche im Zivilrecht, datenschutzrechtliche Instrumente sowie die Rolle europäischer Regulierung (DSA, DSGVO, AI Act). Anhand von Fällen werden rechtliche Handlungsspielräume gemeinsam ausgelotet und kritisch reflektiert, wie ein wirksamer, diskriminierungssensibler Schutz jenseits symbolischer Gesetzgebung aussehen kann.

XI. Workshop

Access needs in der Rechtsberatung

RA'in Selina Theresa Sellemerten (sie/ihr), Berlin; RA'in Maria Kröpfl, Berlin

In diesem Workshop setzen wir uns mit der praktischen Umsetzung von access needs in der Rechtsberatung auseinander. Access needs meint dabei alles, was eine Person benötigt, um gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dabei liegt unser Schwerpunkt auf access needs aufgrund von Be_hindert werden. Wir verstehen Be_hinderung als Ergebnis struktureller Bedingungen – auch in der juristischen Beratungspraxis. Deswegen setzen wir uns damit auseinander, wo Barrieren in der Rechtsberatung existieren, wie sie abgebaut werden können und wo (institutionelle) Grenzen liegen.

12.30-14.00 Uhr: Abschlussplenum